

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Setzt die Landesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen um?**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 29.04.2019 - Drs. 18/3600  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.04.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 14.05.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Prozess zur Erstellung einer niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie ist in drei Phasen gegliedert worden: „Phase 1: Erarbeitung einer Regierungsposition für eine niedersächsische Nachhaltigkeitsstrategie. Phase 2: Gesellschaftliche Öffnung und Erweiterung der Regierungsposition. Phase 3: Zusammenführung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie, Erstellung eines ersten Fortschrittsberichtes. Phase 3 schließlich sieht die Auswertung der Ergebnisse aus Phase 1 und 2 sowie deren Zusammenführung, Aktualisierung und Weiterentwicklung im Rahmen eines ersten Fortschrittsberichtes zur niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie vor. Sie soll bis August 2019 abgeschlossen sein.“ (Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen, Juni 2017).

Zudem wurde am 28.09.2017 zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Nachhaltigkeitsstrategie ein Beirat unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Gruppen und Akteure eingerichtet. Das Gremium soll die Landesregierung in allen Fragen der Nachhaltigkeit beraten und Impulse für Initiativen und Aktionen geben.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen wurde vom Kabinett der vorherigen Landesregierung im Mai 2017 beschlossen und im Juni 2017 veröffentlicht. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Nachhaltigkeitsstrategie wurde am 28.09.2017 der „Niedersächsische Rat für Nachhaltigkeit“ (der Beirat) eingerichtet, in dem zwölf Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen (u. a. Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Kunst) vertreten sind. Als Beratungsgremium der Landesregierung wurden die Mitglieder bis Ende 2019 berufen. Der Zeitplan der vorherigen Landesregierung sah bis August 2019 eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der Strategie im Rahmen eines ersten Fortschrittsberichts vor.

**1. Wird die Landesregierung, wie in der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen geplant, bis August 2019 einen ersten Fortschrittsbericht vorlegen (falls nein, bitte begründen und voraussichtliches späteres Veröffentlichungsdatum mitteilen)?**

Die Landesregierung wird die von der vorherigen Landesregierung vorgelegte Nachhaltigkeitsstrategie fortschreiben. Derzeit findet eine Auswertung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsindikatoren statt, die den Hauptteil des Fortschrittsberichts ausmachen werden. Anschließend soll ein bilanzierender Fortschrittsbericht vorgelegt werden. Die Vorlage des Fortschrittsberichts ist nunmehr für Ende 2019 vorgesehen und stellt einen nahtlosen Übergang für die ab 2020 geplante nächste Phase der Nachhaltigkeitsstrategie sicher.

Ab 2020 sollen bei der Nachhaltigkeitsstrategie regionale und kommunale Aktivitäten und Maßnahmen im Mittelpunkt stehen, um die Relevanz nachhaltiger Politik im unmittelbaren gesellschaftlichen Umfeld zu verdeutlichen. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll in den kommenden Jahren daher inhaltlich/thematisch sowie strukturell/organisatorisch in diese Richtung weiterentwickelt werden.

**2. Wie oft hat der Beirat seit seiner Gründung getagt, und welche Impulse für Initiativen und Aktionen sind dabei vom ihm ausgegangen (bitte jede Sitzung einzeln mit empfohlenen Initiativen/Aktionen auflisten)?**

**3. Welche Impulse für Initiativen und Aktionen des Beirats hat die Landesregierung nicht aufgenommen (Ablehnung bitte für jede abgelehnte Initiative bzw. Aktion begründen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Der Niedersächsische Rat für Nachhaltigkeit hat seit seiner Konstituierung am 28.09.2017 weitere vier Mal getagt (20.03.2018/29.05.2018/18.09.2018/16.01.2019), anhand eines Kriterienkatalogs eine Vielzahl von Impulsen und Anregungen der Beiratsmitglieder für mögliche Projektideen beraten und sich dabei darauf verständigt, nur solche Projektvorschläge zur Umsetzung an die Landesregierung zu empfehlen, auf die sich der Rat insgesamt verständigen konnte. Alle vom Beirat auf dieser Basis an die Landesregierung gerichteten Empfehlungen werden von ihr umgesetzt. Im Hinblick auf den Fortschrittsbericht werden die Empfehlungen aufgenommen, die aktualisierten Nachhaltigkeitsindikatoren in den Mittelpunkt des Fortschrittsberichts zu rücken und bei der Umsetzung die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie auf die kommunale Ebene vorzunehmen.

(Verteilt am 16.05.2019)